



Antrag

Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Die Abschaffung der Regelung für begrenzte Prüfungsversuche in allen Gremien zu unterstützen und aktiv einzubringen.

Begründung:

Die Begrenzung auf drei Prüfungsversuche erzeugt insbesondere im Drittversuch einen erheblichen psychischen Druck, da dessen Nichtbestehen oft weitreichende Folgen für das gesamte Studium hat. Die Abschaffung dieser Begrenzung würde Studierende entlasten und ihnen ermöglichen, Prüfungen nicht unter außergewöhnlich belastenden Umständen, etwa nach Trauerfällen oder anderen persönlichen Krisen, welche nicht als Grund zählen nicht an der Prüfung teilzunehmen, ablegen zu müssen. Somit würde eine Aufhebung für Studierende nur von Vorteil sein, ohne Nachteile für andere zu schaffen.

Eichstätt, 05.06.2026

Marlo Moore, Stv. Vorsitz des studentischen Konvents

Anlagen:

1. -